



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 14. November 2012

**Baudirektion. Finanzdirektion. Justiz- und Sicherheitsdirektion.  
Ziviler Flugplatz Nidwalden. Antrag an den Landrat**

**Bericht der Kommission BKV**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Mit Beschluss Nr. 736 vom 16. Oktober 2012 beantragte der Regierungsrat dem Landrat, dem Landratsbeschluss über einen Objektkredit betreffend Variantenprüfung des Projektes eines zivilen Flugplatzes Nidwalden zuzustimmen. In diesem wird Folgendes festgelegt:

1. Bewilligung eines bis Ende 2013 befristeten Objektkredits im Betrag von 250'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung für die Prüfung von Varianten betreffend Situierung und Grösse eines zivilen Flugplatzes Nidwalden. Für das Variantenstudium sind insbesondere folgende Ziele massgebend:
  1. der Erhalt und der massvolle Ausbau der Zivilluftfahrt auf dem Flugplatz Nidwalden muss gewährleistet sein;
  2. die Gewährleistung der Sicherheit verdient höchste Priorität;
  3. der Kanton wird Inhaber der für einen zivilen Flugplatz unabdingbaren Rechte und beteiligt sich allenfalls an Investitionen, der Betrieb hingegen wird privatrechtlich organisiert;
  4. die Betreiberin muss über wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten verfügen können, damit der Betrieb möglichst kostendeckend erfolgt;
  5. terrestrische Nutzungen auf dem Flugplatzareal sollen möglich sein, soweit die Aviatik dem nicht entgegen steht.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, gegenüber der armasuisse dem Verkauf der frei werdenden Landflächen auf dem Militärflugplatz Buochs an die Genossenkorporationen zuzustimmen, sofern:
  1. dem Kanton für die Zeitdauer bis zur endgültigen Ausgestaltung des zivilen Flugbetriebes bezüglich Ort, Grösse und notwendiger Rechte im Grundbuch gesicherte, unentgeltliche Nutzungsrechte an den von den Genossenkorporationen erworbenen Parzellen inklusive aller Bestandteile mit Ausnahme der Parzelle Nr. 464, GB Stans, sowie der Halle 2 eingeräumt werden;
  2. dem Kanton ein Baurecht an den beiden Schaltparzellen Nr. 741 und 1343, GB Ennetbürgen, eingeräumt wird;
  3. der Kanton die bestehenden Leitungen und Sicherheitsanlagen (Infrastrukturen) auf dem Flugplatzareal erwerben kann;
  4. dem Kanton im Grundbuch gesicherte Dienstbarkeiten für den Bau der erforderlichen, zusätzlichen Sicherheitsanlagen eingeräumt werden;
  5. die Genossenkorporationen ihre Bereitschaft erklären, zur endgültigen Ausgestaltung des zivilen Flugbetriebes beizutragen.

3. Ziffer 2 des Landratsbeschlusses vom 9. Juni 2010 über einen Objektkredit für die Begleitung des Projektes zur zivilen Nutzung des Militärflugplatzes Buochs wird wie folgt geändert:  
„Der Regierungsrat wird beauftragt, das Projekt zur zivilen Nutzung des Militärflugplatzes weiter zu bearbeiten, die Verhandlungen mit den Beteiligten zu führen und die notwendigen Verträge vorbehaltlich der Zuständigkeit des Landrates abzuschliessen.“

Das Landratsbüro lud sowohl die Mitglieder des Landrates als auch die Genossenkorporationsräte von Buochs, Ennetbürgen und Stans auf den 25. Oktober 2012 zu einer Informationsveranstaltung ein. An dieser Veranstaltung präsentierte zunächst der Regierungsrat seinen Antrag gemäss RRB Nr. 736 vom 16. Oktober 2012. Im Anschluss kamen auch die Genossenkorporationspräsidenten zu Wort. Dabei zeigte sich augenscheinlich, dass zwischen dem Kanton (Regierungsrat) und den Genossenkorporationen nicht unerhebliche Differenzen bestehen. Auf Initiative der Kommissionspräsidenten der Kommission BKV, BUL, FIKO und der Aufsichtskommission fand am 1. November 2012 unter ihrer Leitung eine Einigungsverhandlung zwischen dem Regierungsrat und den Genossenkorporationen statt. Diese brachte jedoch nicht das gewünschte Ergebnis. Auch eine weitere Einigungsverhandlung zwischen dem Regierungsrat und den Genossenkorporationen vom 6. November 2012 blieb ergebnislos.

Die Kommissionen haben an ihren Sitzungen vom 29. Oktober 2012 (BUL), 5. November 2012 (BKV) beziehungsweise 7. November 2012 (FIKO) in Anwesenheit von Mitgliedern des Flugplatzausschusses sowie der drei Genossenkorporationen [BKV/BUL] die regierungsrätliche Vorlage jeweils erstmals beraten, ohne zu entscheiden. Stattdessen wurde für den 12. November 2012 ein neuer Sitzungstermin vereinbart.

In der Zwischenzeit wurden zu Händen des Landrates zwei parlamentarische Abänderungsanträge eingereicht (Abänderungsantrag 1 der Landräte Dr. Ruedi Waser und Walter Odermatt sowie Abänderungsantrag 2 von Landrat Josef Odermatt).

Am 12. November 2012 fand unter der Leitung von FIKO-Präsident Viktor Baumgartner eine ausserordentliche gemeinsame Sitzung von BKV, BUL und FIKO in Anwesenheit der Regierungsräte Hugo Kayser, Hans Wicki, Alois Bissig und Res Schmid sowie Vertretern der Genossenkorporationen statt. An dieser Sitzung stellte Landrat Viktor Baumgartner einen zusätzlichen Abänderungsantrag 3.

Vor der Kommissionssitzung vom 12. November 2012 trafen sich der Regierungsrat und der Rechtsvertreter der Genossenkorporationen mit der armasuisse. Dabei betonte diese einmal mehr, dass die Vorkaufsrechte der Genossenkorporationen zu wahren seien. Zudem müssten sowohl der militärische als auch der zivile Flugbetrieb sichergestellt sein. Sofern keine Einigung zwischen dem Kanton und den Genossenkorporationen zustande komme, sehe die armasuisse die vier folgenden Handlungsoptionen:

1. kostendeckende Vermietung;
2. öffentliche Ausschreibung;
3. Direktverkauf an den Kanton, dies unter Wahrung der Vorkaufsrechte der Genossenkorporationen; oder
4. Einräumung eines Baurechts. Favorisiert würden von der armasuisse die Varianten 1 und 3.

Für die Ausgangslage wird auf den Sachverhalt im Beschluss Nr. 736 des Regierungsrates vom 16. Oktober 2012 verwiesen.

Gestützt auf Art. 20 und Art. 18 Abs. 1 Ziff. 4 des Landratsgesetzes (LRG; NG 151.1) in Verbindung mit § 92 des Landratsreglements (LR; NG 151.11) gibt die Kommission BKV den folgenden Bericht ab:

Die vielschichtigen Diskussionen zeigen exemplarisch, dass weniger ein Misstrauen zwischen den Parteien herrscht, als dass vielmehr erhebliche wirtschaftliche Interessen mit diesem Geschäft verbunden sind, die von den beiden Parteien mit Nachdruck vertreten werden. Alle sind sich einig, dass vorerst nur eine Übergangslösung zu beschliessen ist. Eine definitive Lösung beziehungsweise Vereinbarung ist zum heutigen Zeitpunkt (noch) nicht möglich.

Die Genossenkorporationen führten aus, die Differenzen zwischen den Parteien seien nicht derart gravierend, so dass ihre Vereinbarung annehmbar sei. Dem widerspricht der Regierungsrat und verweist insbesondere auf die Frage der finanziellen Abgeltung (Mehrwertabschöpfung). Diese sei in den Grundzügen zu regeln, was in der Vereinbarung der Genossenkorporationen nicht der Fall sei. Daran halte der Regierungsrat fest, denn dabei geht es um Beträge in Millionenhöhe. Es ist dem Regierungsrat deshalb nicht zu verdenken, dass er auf gewissen Positionen beharrt. Er hat die Interessen des gesamten Kantons (das heisst rund 40'000 Einwohnerinnen und Einwohner) – und damit nicht nur der Genossensbürgerinnen und Genossensbürger (rund 1'600) – im Auge zu behalten. Er kann und soll daher nicht allein um der Einigung Willen Konzessionen eingehen, welche letztlich ausschliesslich Kosten generieren. Die Position der Genossenkorporationen ist deshalb für den Regierungsrat nicht annehmbar. Die Verhandlungen gelten somit als gescheitert.

Der Regierungsrat bevorzugt einen Direktverkauf gemäss Ziffer 3 der Option der armasuisse, damit zumindest die Eigentumsfragen gelöst sind. Die Genossenkorporationen ihrerseits halten an ihrer – vom Regierungsrat nicht annehmbaren – Vereinbarung fest. Sie wenden ein, dass mit einem Direktverkauf die Genossenkorporation Stans „draussen“ wäre, weil sie nicht über Vorkaufsrechte verfügt. Ob sie trotzdem zu den bereits vereinbarten Sachfragen wie unter anderem beim Wildwechsel, bei der Renaturierung und bei der Entwässerung Hand bieten wird bzw. werden, ist offen.

Der Regierungsrat hat seinen (Haupt-) Antrag gemäss RRB Nr. 736 vom 16. Oktober 2012 – dies unter Vorbehalt der Zustimmung der übrigen Regierungsratsmitglieder – insofern angepasst, als dass sich der Kanton zunächst darauf beschränkt, die nicht vorkaufsbelasteten Grundstücke der armasuisse käuflich zu erwerben (Landsicherung gemäss der Ziffer 3 der armasuisse-Optionen). Ein Variantenstudium soll (zumindest vorerst) nicht weiter verfolgt werden. Der neue regierungsrätliche Antrag entsprach inhaltlich dem Abänderungsantrag von Landrat Viktor Baumgartner, so dass dieser seinen Antrag zurückzog. Dies führte dazu, dass dem revidierten Hauptantrag des Regierungsrates nunmehr jeweils noch zwei Abänderungsanträge gegenüberstanden, die zunächst gegeneinander zur Abstimmung zu bringen waren. Dabei zeigte sich, dass der Abänderungsantrag der Landräte Dr. Ruedi Waser und Walter Odermatt in einer ersten internen Ausmarchung unter den Abänderungsanträgen chancenlos blieb. Alsdann war der obsiegende Abänderungsantrag von Landrat Josef Odermatt dem (revidierten) Hauptantrag des Regierungsrates gegenüberzustellen.

Die Kommissionsmehrheit stellt sich hinter die Absichten des Regierungsrates. Es sollen somit zunächst die Landflächen sichergestellt werden (Ziffer 3 der armasuisse-Optionen). Damit können die Genossenkorporationen Buochs und Ennetbürgen uneingeschränkt ihre obligatorischen Vorkaufsrechte gegenüber dem Bund ausüben. Der Kanton kann seinerseits die nicht mit einem Vorkaufsrecht belasteten Grundstücke erwerben. Da es sich weiterhin um ein Gesamtpaket handelt, ist auch gewährleistet, dass in allen drei Gemeinden die nicht mehr benötigten Flächen renaturiert werden und der zivile Flugbetrieb weitergeführt wird. Mit dieser Lösung kann ein wichtiger Zwischenschritt im Projekt gemacht werden und das Projekt weiter verfolgt werden. Die Kommissionsmehrheit ist überzeugt, dass der Regierungsrat nicht gezwungen werden soll, die Vereinbarung der Genossenkorporation zu unterzeichnen, deren finanzielle Konsequenzen letztlich nicht abschätzbar sind. Sodann sind die zu erzielenden Mehrwerte verhältnismässig aufzuteilen, das heisst zu Gunsten von Kanton und Genossenkorporationen.

Die Kommission BKV bedauert abschliessend, dass es nicht gelungen ist, dieses Geschäft mit den Genossenkorporationen auf eine vertrauensvollere Basis zu stellen. Immerhin tragen die Genossenkorporationen zur Entwicklung der Nidwaldner Gemeinden bei.

### **Antrag**

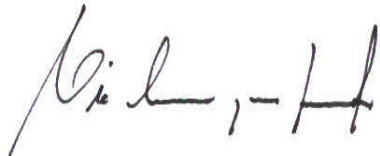
Die BKV beantragt dem Landrat mit 7 : 2 Stimmen (keine Enthaltung), dem neuen Hauptantrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

### **Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV)**

Präsident

Sekretär

Handwritten signature of Josef Niederberger in black ink.Handwritten signature of Rolf Brühwiler in blue ink.

Josef Niederberger

Rolf Brühwiler